

Normen-, Institutionen-, Motivutilitarismus

19

Christoph Lumer

19.1 Thema dieses Kapitels: die utilitaristische Deontik

Der Utilitarismus ist – wie auch der Prioritarismus, Nutzenegalitarismus, Suffizientarismus, Nutzen-Leximin … – eine *Wohlfahrtsethik*, also eine Ethik, deren Kern eine Definition der ‚moralischen Wünschbarkeit‘ oder des ‚moralischen Nutzens‘ ist, bei der diese moralische Wünschbarkeit nach einer jeweils bestimmten mathematischen Formel aus den individuellen, prudentialen Nutzen zusammengesetzt, d. h. aggregiert wird. Vollständige Wohlfahrtsethiken bestehen aus drei Theorieteilen: 1. einer *Theorie des individuellen, prudentialen Nutzens* wie z. B. dem Hedonismus, 2. der *Theorie der moralischen Wünschbarkeit* (s.o.), und 3. einer *Theorie moralischer Gebote, Pflichten* (Deontik) oder allgemeiner: einer *Theorie zur Realisierung moralischer Werte*. Der Utilitarismus ist definiert über seine These zu Teil 2: Der moralische Wert eines Gegenstandes p ist gleich der Summe (oder dem Durchschnitt) der individuellen Nutzen von p für alle von p Betroffenen (Lumer 2008a, S. 1384). *Thema dieses Kapitels* ist der dritte Teil der Theorie, die *utilitaristische Deontik*: die Aufgaben

dieser Deontik und die kaum überschaubare Vielfalt an Vorschlägen, die dazu gemacht wurden.

Der *Handlungutilitarismus* („tue immer das utilitaristisch Beste!“) ist die einfachste und am häufigsten vertretene utilitaristische Deontik; die am zweithäufigsten vertretene ist der *ideale Regelutilitarismus*. Zu diesen beiden Theorien gibt es in diesem Band ein eigenes Kapitel (s. Kap. 18); sie werden hier deshalb nur in dem für die Diskussion der anderen utilitaristischen Deontiken erforderlichen Maß besprochen. In diesem Kapitel geht es hauptsächlich um die sogenannten *F-Utilitarismen*: Motiv- oder Gewissensutilitarismus, Tugendutilitarismus, Charakterutilitarismus, Institutionenutilitarismus, realer Regelutilitarismus, Normenutilitarismus, Instrumenteutilitarismus, globaler und skalarer Utilitarismus.

Diese Konzeptionen sind meist als Reaktion auf die vielen Probleme des Handlungutilitarismus entwickelt worden (s. Abschn. 19.3). Die große Vielfalt der Konzeptionen ist dadurch entstanden, dass sie nur versuchen, eines oder wenige dieser Probleme zu lösen, sodass die anderen ungelöst bleiben. Alle diese Probleme und Aufgaben stellen sich übrigens auch den nichtutilitaristischen Wohlfahrtsethiken wie dem Prioritarismus, Nutzenegalitarismus, Suffizientarismus, Leximin etc.; und die hier diskutierten Vorschläge können auch von diesen Ethiken übernommen werden. Die Wohlfahrtsethiken sitzen also bei der Entwicklung der Deontik im gleichen Boot.

C. Lumer (✉)
Universität Siena, Siena, Italien
E-Mail: lumer@unisi.it

19.2 Handlungs- und idealer Regelutilitarismus

Nach dem *Handlungsutilitarismus* ist es unsere moralische Pflicht, bei jeder Handlung immer das utilitaristisch Beste zu tun, also die utilitaristische Wünschbarkeit zu maximieren. Henry Sidgwick hat diese Form der utilitaristischen Deontik erfunden. Er nennt dies auch „universalistischen Hedonismus“ (Sidgwick [1874] 1982, S. 411). Als die Alternative hierzu sieht Sidgwick den *prudentiellen, egoistischen Hedonismus* an ([1874] 1982, S. 11). Weitere Vertreter der Grundform des Utilitarismus sind u. a.: Bales, Lazari-Radek und Peter Singer, Lyons, G. E. Moore, Pettit, Regan, William Shaw, Smart.

Die Grundidee des *idealen Regelutilitarismus* ist, dass es unsere moralische Pflicht ist, immer die utilitaristisch beste unter allen möglichen (idealen) Regeln zu befolgen – also nicht unbedingt die jeweils utilitaristisch beste Handlung auszuführen. Wie der Name schon sagt, müssen diese Regeln nicht die in einer Gruppe oder Gesellschaft tatsächlich befolgten Regeln sein, sondern eben ideale, also meist hypothetische. Vertreter des idealen Regelutilitarismus sind u. a.: Brandt, Ezorsky, Haranyi, Hooker, Dale Miller, Parfit, Perl, Railton.

19.3 Probleme des Handlungs- und idealen Regelutilitarismus

Der ideale Regelutilitarismus ist schon erfunden worden, um einige Probleme des Handlungsutilitarismus zu lösen. Tatsächlich sind die von den idealen Regelutilitaristen gesehenen Probleme aber nur ein kleiner Ausschnitt aus einer inzwischen viel größeren Anzahl von Problemen, wegen derer dann viele weitere utilitaristische Deontologien (F-Utilitarismen) entwickelt wurden. Um diese Alternativen zu verstehen und um zu verstehen, welche Aufgaben sich in wohlfahrtsethischen Deontologien stellen, werden nun diese Probleme des Handlungsutilitarismus skizziert und dabei systematisiert.

P1: Exzessive Forderungen, Begrenzungsproblem: (s. Kap. 22) Das Gebot der unbedingten

Maximierung der utilitaristischen Wünschbarkeit ist letztlich die Forderung, das Leben eines Heiligen zu führen (Urmson 1958; Wolf 1982; Scheffler [1982] 2 1994). Dies ist exzessiv und in mehreren Hinsichten problematisch: *P1.1: Unausführbarkeit*, *P1.2: Irrationalität der Gebotsbefolgung*, *P1.3: Zerstörung der Integrität der Person*, *P1.4: soziale Entfremdung der „heiligen“ Handlungsutilitaristen*, *P1.5: passive Überforderung*, *P1.6: Zerstörung persönlicher Beziehungen* (s. Kap. 21). – Der Grund für das Begrenzungsproblem des Handlungsutilitarismus ist, dass das Optimierungsgebot allein aus der moralischen Perspektive entwickelt ist; es ignoriert völlig die prudentielle Perspektive, die aber die primäre Perspektive des Subjekts selbst ist; es ignoriert die Grenzen der Moral.

P2: Unbilligkeit: Die zweite Gruppe von Kritiken kritisiert das Optimierungsgebot aus einer sehr weit geteilten moralischen Perspektive als unmoralisch: *P2.1: Usurpation:* Das unbedingte handlungsutilitaristische Optimierungsgebot ist eine übergriffige Usurpation von Seiten der Moral, die die Grenzen der Moral überschreitet und eine vollständige Unterwerfung fordert. – Weitere Unbilligkeiten sind: *P2.2: Zerstörung des Schutzobjektes Person*, *P2.3: Unfairness durch fehlende intersubjektive Reziprozität* (nur wenige Menschen werden das Gebot befolgen, die dann die Pflichten der anderen miterfüllen müssen), *P2.4: Verletzung von Menschenrechten* (Lyons 1982; s. Kap. 20).

P3: Morale Ineffizienz: Der Handlungsutilitarismus ist aus mehreren Gründen moralisch ineffizient durch *P3.1: Fehlende soziale Koordination*, *P3.2: Zerstörung sozialer Institutionen*, *P3.3: Fehlerhafte und aufwendige Entscheidungen*, *P3.4: Entmutigung von moralischem Engagement*, *P3.5: Beschneidung der Person*, *P3.6: soziale Isolierung der Handlungsutilitaristen*.

P4: Fehlende Verbindlichkeit und unklare Ontologie: Pflichten enthalten eine gewisse Verbindlichkeit, einen Mechanismus, der die Verpflichteten zur Einhaltung der Pflicht – eventuell auch gegen die eigenen Interessen – zwingt oder zumindest motivational in diese Richtung drängt. Das einzige motivational drängende Moment, das der Handlungsutilitarismus kennt, sind aber

die moralischen Emotionen (Scham, Schuldgefühl, moralischer Stolz etc.) und die moralnahen Emotionen (Empathie, Achtungsgefühle) (Lumer 2002b). i. Dies sind aber alles nur relativ schwache Motive (Lumer 2002b). ii. Verbindlichkeit müsste zudem gerade auch über diese autonomen Motive des Subjekts hinausgehen, wenn diese denn so labil sind. iii. Schließlich erfüllt tatsächlich *niemand* die handlungsutilitaristische Pflicht; ihre Verletzung ist kein Vergehen, nichts wofür wir getadelt werden können. Die handlungsutilitaristische ‚Pflicht‘ ist leer. – Die meisten Handlungsutilitaristen verkünden einfach ein Gebot und erwarten seine Umsetzung als Folge dieser Verkündung; sie machen sich über die Ontologie der Pflicht, was das Verpflichtetsein eigentlich für ein Zustand ist, keine Gedanken. Sie ignorieren zudem den Konflikt zwischen individuellen, prudentiellen Interessen und dem moralisch Optimalen (s. u. a. Lumer 1995). Das einzige Mittel, das der Handlungsutilitarismus hier de facto anbietet, ist der moralische Appell. Dies ist in der Tat ein Mittel zur Realisierung moralischer Ideale, aber kein besonders effektives.

P5: Keine gute Begründung, keine Theorie der moralischen Gebote: Sidgwick hat den Handlungsutilitarismus so begründet: Er sei eine Anwendung der allgemeinen prudentiellen Rationalitätsnorm – nämlich immer die (prudentiell) beste Alternative zu wählen – auf die utilitaristische (universalistisch hedonistische) Wünschbarkeitsfunktion (Sidgwick [1874; 1907] 1982, S. 382; S. 420–421; ebenso: Brandt 1967, S. 42; Harsanyi 1977, S. 627–631, insbes. S. 630). Die Individuen sollen bei Entscheidungen also statt der eigenen prudentiellen einfach die kollektive Wünschbarkeitsfunktion verwenden. Sidgwicks Begründung nimmt nicht ernst, dass das Individuum primär eine individuelle prudentielle Wünschbarkeitsfunktion hat, die motivational verankert ist, sodass es sie nicht einfach *ad acta* legen und durch die moralische ersetzen kann, und zu deren Ersetzung es auch keine rationale Veranlassung hat. – Was Handlungsutilitaristen allgemein bei einer eventuellen Begründung des Optimierungsgebots begründet haben, ist der *Inhalt* der Pflicht, aber nicht, *warum es überhaupt moralische Pflichten* geben soll. Erst wenn dies

geklärt ist, kann man sinnvoll auch den Inhalt der Pflicht bestimmen.

Die gerade vorgebrachten Kritiken sind Kritiken am Handlungsutilitarismus. Der *ideale Regelutilitarismus* hat aber weitgehend die gleichen Probleme, vor allem weil i. er genauso unbedingt moralisch maximieren will und ii. das einbezogene zusätzliche Instrument, das einen größeren Unterschied zum Handlungsutilitarismus machen könnte, nämlich die Regeln, ja nur in der Form einer idealen Fiktion in der Entscheidung berücksichtigt, sodass sie – anders als reale Regeln und deren Befolgung – den Verlauf der Welt nicht kausal beeinflussen können.

19.4 Adäquatheitsbedingungen für eine gute Theorie der Realisierung moralischer Werte

Man kann die gerade dargelegten Kritiken am Handlungsutilitarismus auch positiv lesen und umformulieren als Liste von Adäquatheitsbedingungen für eine Theorie der Instrumente zur Realisierung moralischer Werte. Die Adäquatheitsbedingungen helfen dann bei der Diskussion der einzelnen F-Utilitarismen.

AQ1: Rationale Akzeptabilität der zugesagten Aufgaben: Für die Moralsubjekte muss es prudentiell rational sein, die moralischen Gebote und Maximen zu befolgen sowie andere von der Deontik geforderte Handlungen auszuführen. – Bei der prudentiellen Bewertung müssen aber auch subtile Vor- und Nachteile, wie Selbstwertschätzung, moralische Zufriedenheit, Stolz, Empathie, soziale Sanktionen und Gratifikationen aller Art, mit einbezogen werden.

AQ2: Minimale Billigkeit: Die von der Moral auferlegten Lasten und Vorteile dürfen weder absolut, noch im sozialen Vergleich über- oder unterdimensioniert sein. ‚Billigkeit‘ bedeutet dabei nicht (soziale) Gleichheit, sondern Vermeidung von Extremen.

AQ3: Begrenzte moralische Optimierung: Innerhalb des Spielraums, den die anderen Adäquatheitsbedingungen lassen, sollte das von der Moral geforderte Engagement (und damit

auch das System der moralischen Pflichten) das moralisch Beste realisieren.

AQ4: Verbindlichkeit moralischer Verpflichtungen (und Effektivität moralischer Instrumente): Moralische Verpflichtungen müssen verbindlich sein in dem Sinne, dass sie in einem gewissen Grad zur Pflichterfüllung nötigen. Allgemeiner: Moralische Instrumente zur Realisierung moralischer Werte müssen effektiv sein, also tatsächlich zur (einigermaßen sicheren) Realisierung moralischer Werte beitragen.

AQ5: Begründung der Konzeption und des Systems der moralischen Pflichten: Die gesamte Konzeption moralischer Pflichten wie auch die einzelnen moralischen Pflichten oder Systeme moralischer Pflichten müssen systematisch und in motivierender Weise begründet sein.

19.5 Allgemeines zu den F-Utilitarismen

Abgesehen davon, dass Bentham und Mill schon einen – später oft vergessenen (Urmson 1953, S. 89) – realen Normenutilitarismus vertreten hatten (s.u.), haben Utilitaristen wegen der vielen Probleme des dominanten Handlungsutilitarismus alternative Varianten des Utilitarismus, insbesondere *F-Utilitarismen*, entwickelt. Die Namen für diese Varianten, wie ‚Tugendutilitarismus‘, ‚Institutionenutilitarismus‘, sind allerdings z. T. doppeldeutig: 1. Ein *aktionaler F-Utilitarismus* bestimmt den Inhalt von *moralischen Pflichten*, gibt also gewissermaßen direkt Anweisungen, wie wir handeln sollen. Der aktionale Regelutilitarismus sagt also: ‚Es ist deine Pflicht/moralisch richtig, den und den Regeln zu folgen.‘ 2. Ein *instrumentaler F-Utilitarismus* bestimmt nicht den Inhalt von moralischen Pflichten, sondern betont die Wichtigkeit von F-Gegenständen als Instrumenten zur Realisierung moralischer Werte, gibt an, wie F-Gegenstände bewertet werden sollen, und empfiehlt, gute F-Gegenstände zu realisieren.

Die aktionalen F-Utilitarismen unterscheiden sich sodann danach, welche Art von Gegenstand bei der Bestimmung der Pflicht *moralisch bewertet* werden muss: Motive, Tugenden, reale

Regeln etc. Letztlich geht es bei Pflichten immer um die Ausführung von Handlungen. Aber der Handlungsutilitarismus ist das einzige System, bei dem der Inhalt der Pflicht *direkt* über eine Bewertung der auszuführenden *Handlung* bestimmt wird. Die anderen Systeme bestimmen die Pflichten *indirekt*, indem sie sich auf andere Arten von Gegenständen beziehen – Regel, Norm, Gewissensinhalt etc. –: Aus den Gegenständen der jeweils gewählten Kategorie wird ein guter/der beste ermittelt, und dessen Inhalt – Regeln etc. sagen ja, was wir *tun* sollen – bestimmt dann, zu welchen Handlungen wir verpflichtet sind. Ein aktionaler realer Regelutilitarismus sagt z. B., dass es moralisch geboten ist, den realen utilitaristisch guten/besten Regeln zu folgen.

Weiter muss innerhalb der aktionalen F-Utilitarismen unterschieden werden zwischen *realen* und *idealen F-Utilitarismen*. Die *realen F-Utilitarismen* setzen voraus, dass gewisse passende F-Gegenstände wirklich vorhanden sind, bzw. zielen darauf hin, sie zu realisieren; die einzelnen Pflichten der Individuen ergeben sich dann erst aus diesen realisierten Gegenständen – etwa so: ‚Es ist moralisch geboten, die real verbreiteten und akzeptierten moralisch legitimen/guten Regeln zu befolgen.‘ Die Vertreter des realen Regel-, Normen-, Gewissens- etc. -utilitarismus gehen diesen Weg, weil sie die Regeln, Normen, das Gewissen als eigenständige Instrumente sehen, die nicht nur im zweiten Schritt den Inhalt der individuellen Pflichten festlegen, sondern als real vorhandene moralische Instrumente auch eine kausale Wirkung entfalten können, z. B. die Verbindlichkeit der Pflicht erzeugen können, und so moralisch bessere Handlungen ermöglichen als ein bloßer an die Individuen gerichteter moralischer Appell. Eine Schwierigkeit der realen F-Utilitarismen ist, dass sie ja voraussetzen, dass die Bezugsgegenstände wirklich existieren, dass diese dann aber meist nicht utilitaristisch optimal sind, möglicherweise sogar moralisch schlecht sind. Reale F-Utilitarismen reagieren auf diese Schwierigkeit, indem sie nur die Orientierung an moralisch guten/legitimen o. ä. realen F-Gegenständen zur Pflicht machen. Immer dann, wenn die real vorhandenen F-Gegenstände nicht optimal sind,

bleibt eine Optimierungsherausforderung für alle realen F-Utilitarismen, die Adäquatheitsbedingung der begrenzten moralischen Optimierung (AQ3) zu erfüllen. – Die *idealen F-Utilitarismen* hingegen denken die Optimierungsherausforderung dadurch zu meistern, dass sie moralische Pflichten an ideale, also optimale F-Gegenstände binden, die dann aber bloß hypothetisch existieren – etwa so: „Es ist moralisch geboten, immer den utilitaristisch besten Regelkanon zu befolgen.“ Sie überlassen es dem Individuum herauszufinden, was denn das beste F wäre, und fordern es dann zur Orientierung an diesem F auf. – Die idealen F-Utilitarismen sind, instrumentalistisch gesehen, paradox: Sie beziehen sich auf gewisse moralische Instrumente wie Regeln, Normen, Gewissen, geben aber durch ihren Idealismus die Vorteile dieser Instrumente, die nur durch deren kausale Wirkung, also bei realen F-Gegenständen auftreten können, sofort wieder preis. Dies kann den moralischen Nutzen der Handlung deutlich senken, ja sogar katastrophale Folgen haben. Auch das Entscheidungsverfahren wird durch den Umweg über die Vorstellung der idealen Instrumente erheblich komplizierter, damit zeitaufwendiger und fehlerbehafteter.

19.6 Die verschiedenen einzelnen Formen des F-Utilitarismus

19.6.1 Problemangepasste Unterformen des Handlungsutilitarismus

Einige Handlungsutilitaristen haben versucht, durch gewisse Modifikationen, die aber versuchen, den Rahmen des Handlungsutilitarismus nicht zu verlassen, einige der (in Abschn. 19.3) genannten Probleme des Handlungsutilitarismus zu lösen: Quantitative Beschränkungen der Optimierung (MacAskill [2015] 2016, S. 249, Anm. 64; Gesang 2003, S. 106; S. 109; S. 131) geben das Optimierungsgebot preis. Sidgwicks *elitärer Handlungsutilitarismus* ([1874; '1907] 1982, S. 475–495) sieht die Optimierungspflicht nur für utilitaristische Eliten vor, für alle übrigen die All-

tagsmoral. Nach Singers *Propagandauutilitarismus* (Singer [1979] 1993, S. 229–232; S. 245–246) soll man den Umfang an moralischem Engagement predigen, dessen Verkündung den größten totalen Nutzen hervorruft. Hares *Zwei-Ebenen-Utilitarismus* (Hare 1981, S. 25–28; S. 35–39; S. 44–52; S. 90–94) sieht für grundlegende Entscheidungen aufwendige und präzise Überlegungen vor, für alle anderen Situationen aber Faustregeln.

Diese Vorschläge lösen immer einen kleinen Teil der Probleme des Handlungsutilitarismus, lassen allerdings die meisten Probleme offen.

19.6.2 Aktionaler idealer Gewissens- oder Motivutilitarismus (Brandt, Hooker)

Aktionaler idealer Gewissens- oder Motivutilitarismus ist die These, dass unsere moralische Pflicht darin besteht, demjenigen Moral-kodex zu folgen, dessen (hypothetische) kollektive Internalisierung die utilitaristisch besten Folgen hätte (Hooker 2000, S. 1–2; Brandt 1988, S. 342; 1996, S. 123–163). Hooker vertritt den idealen Gewissensutilitarismus insbesondere, um das Problem der Überforderung zu lösen (Hooker 2000, S. 162–173), weil nämlich mit ihm auch Kosten erfasst werden – die Kosten der Internalisierung der Moral (Hooker 2000, S. 78; S. 95) –, die im Regelkonsequentialismus vernachlässigt werden, weil sie schon vor der Entscheidung anfallen. (Wenn man nur die allgemeine Regelbefolgung bewertet, etwa der Regel, einen großen Teil seines Einkommens den Ärmsten zu spenden, so werden nur die Folgen dieser Regelbefolgung erfasst: das verbesserte Wohlergehen einiger Armer, die Anstrengung des Spenders etc.; wird hingegen die Internalisierung der Moral bewertet, dann werden wieder alle Folgen dieser Internalisierung erfasst: die zukünftige Regelbefolgung mit ihren Folgen – wie vorher: verbessertes Wohlergehen einiger Armer, die Anstrengung des Spenders –, aber auch die Anstrengungen der Internalisierung: die Mühen der Erzieher, die Freuden und Frustrationen des späteren Spenders bei dieser Erziehung.) – Der

ideale Gewissensutilitarismus zielt zwar bewusst auf eine begrenzte Optimierung (AQ3), aber er löst *keines* der Probleme des Handlungsutilitarismus vollständig. Erstaunlicherweise löst er insbesondere auch das Problem der exzessiven Forderung (P1) und die direkt daraus folgenden Probleme (P3.4, P3.5) allenfalls zu einem Teil. Denn es werden zwar die Internalisierungskosten berücksichtigt, und je anspruchsvoller die Moral ist, desto höher sind diese Kosten, sodass hier eine gewisse Bremse gegen zu hohe moralische Ansprüche eingebaut ist; aber wenn der moralisch Handelnde bei entsprechendem Einsatz einer ganzen Reihe von Menschen sehr viel helfen kann – und das gilt schon für Durchschnittsverdiener in den reichen Ländern, mit deren Geld diverse Menschen in sehr armen Ländern vor einem elenden Leben bewahrt werden können –, dann können die persönlichen Internalisierungskosten extrem hoch sein und werden doch schnell von den sehr viel größeren Gewinnen für die größere Zahl an Benefiziären übertroffen. So dann sind die Kalküle des Gewissens-Konsequentialismus unglaublich kompliziert und aufwendig (P3.3).

19.6.3 Instrumentaler Motivutilitarismus (Robert Adams)

Der instrumentale Motivutilitarismus ist keine Theorie über moralische Gebote – die Frage, ob und welche Gebote es geben soll, bleibt also völlig offen –, sondern eine Theorie darüber, was moralisch perfekte Personen wären, nämlich Personen, die die moralisch besten Wünsche in der richtigen Stärke haben; und sie sollten auch aus diesen Motiven heraus moralisch entscheiden – und nicht per Folgenkalkulation zu den vorhandenen Handlungsalternativen (Adams 1976, S. 470). Außerdem empfiehlt der instrumentale Motivutilitarismus, zumindest implizit, solche moralisch perfekten Personen als gute moralische Instrumente zur Realisierung moralischer Werte zu schaffen – durch die gesellschaftliche Erziehung und Selbsterziehung. – Die Erziehung zu moralischer Tugend durch die Ausbildung ent-

sprechender Einstellungen ist in der Tat ein wichtiges Instrument zur Realisierung moralischer Werte. Wegen der oben entwickelten Adäquatheitsbedingungen sollte dies aber keine Erziehung zu einem universellen moralischen Optimierer sein, sondern Grenzen des Engagements festlegen sowie den Respekt vor bestehenden moralisch guten sozialen Normen und Institutionen einbeziehen.

19.6.4 Aktionaler und instrumentaler Tugendutilitarismus (Crisp, Jamieson, Driver, Bradley, Pettit)

1. Der *aktionale reale Tugendutilitarismus* sagt ungefähr: Die Umgebung und z. T. auch die Handelnden selbst müssen irgendwie dafür sorgen, dass die moralisch Handelnden utilitaristisch optimale psychische Dispositionen (Einstellungen, Wünsche, Dispositionen) haben, also *utilitaristische Tugenden* (z. B. die Tugend, mit Ressourcen sparsam umzugehen); die Handelnden haben dann die *moralische Pflicht*, sich bei ihren Handlungen (oder wenigstens einem Teil von ihnen) von diesen Dispositionen leiten zu lassen. Crisp und Jamieson, die diese Position vertreten, gehen beide vom Handlungsutilitarismus aus, gehen dann aber über zu dieser indirekten Form des Utilitarismus i. wegen einer zu extensiven und störenden, außerdem oft verzerrten handlungsutilitaristischen Entscheidungsfindung (P3.3) (Crisp 1992, S. 147–152) bzw. ii. wegen der fehlenden Koordination im Handlungsutilitarismus bei der Bekämpfung von ökologischen Krisen (P3.1) (Jamieson 2007, S. 164–167). Beide Autoren sehen neben den tugendutilitaristischen Entscheidungen auch handlungsutilitaristische vor (Crisp 1992, S. 154; Jamieson 2007, S. 172–176; S. 182–183), lassen aber offen, wann und wie jeweils der Wechsel erfolgen soll. Sowohl Crisp als auch Jamieson *setzen Tugenden voraus* und nehmen an, dass ‚wir‘ sie den Menschen einpflanzen müssen (Crisp 1992,

S. 156; S. 158; Jamieson 2007, S. 167–168; S. 183); wie das zu geschehen hat und wer dafür auf welcher Basis verantwortlich sein soll, bleibt aber ebenfalls offen. Für Crisp ist klar, dass diese Tugenden sich der utilitaristischen Optimalität nähern müssen (Crisp 1992, S. 155; S. 158).

Der aktionale reale Tugendutilitarismus mildert das Verbindlichkeitsproblem (P4, AQ4) ab durch die von ihm geförderten moralischen Motive; aber diese sind insgesamt noch zu schwach, weil auch einmal internalisierte Verhaltens- und Entscheidungsweisen zur Stabilisierung oft weiterhin der Unterstützung durch Lob, Tadel, Prämien und Strafen bedürfen, die aber im aktionalen Tugendutilitarismus bisher nicht vorgesehen sind. Zudem gilt diese schwache Verbindlichkeit auch nur für diejenigen, die schon tugendhaft sind. Bislang fehlt dem aktionalen realen Tugendutilitarismus auch eine Theorie zur Vermittlung der Tugenden, ohne die er in der Luft hängt. Sodann haben weder Crisp noch Jamieson das unbedingte Optimierungsziel aufgegeben. Damit bleiben aber die Probleme der exzessiven Forderung (P1) und deren Folgeprobleme (P2.1, P2.2, P2.3, P2.4, P3.4, P3.5; vielleicht nicht P3.2) ungelöst. Auch das Koordinationsproblem (P3.1) wird nicht gelöst, weil der Ansatz individualistisch bleibt: Wer die richtige Moral internalisiert hat, trägt seinen Teil zur Lösung des Koordinationsproblems bei; wer keine oder die falsche Moral internalisiert hat, trägt nichts dazu bei.

2. Der *instrumentale reale Tugendutilitarismus* besteht aus den Thesen: IRTU1: Charakterzüge und moralische Dispositionen sind dann (utilitaristische) *Tugenden*, wenn sie utilitaristisch gute, am besten optimale Handlungen hervorbringen oder normalerweise hervorbringen würden (Driver 2001, S. 72; S. 78; stärkere Bedingung bei Pettit 2015: Robustheit dieser Verursachung, d. h. auch in Krisensituationen wird durch die Disposition das tugendhafte Handeln verursacht). IRTU2: Tugendhaftes Handeln ist Handeln aus diesen Dispositionen heraus (*realer Tugendutilitarismus*) (Driver 2001, S. 71–72). IRTU3: Tugen-

den sind gute Instrumente zur Realisierung moralischer Werte. Julia Driver (2001; 2020) und Ben Bradley (2005) vertreten diese Variante des Tugendutilitarismus. Driver wendet sich dabei gegen die Maximierungsforderung (gegen P1) und nimmt an, mit dem Ansatz bei Tugenden auch die Probleme des Handlungsutilitarismus mit sozialen Beziehungen (P3.6) lösen zu können (2001, S. 74). – Die Thesen IRTU1 und IRTU3 sind wohl richtig, IRTU2 ist hingegen zu eng: Auch ein Handeln, das aus einer moralischen Folgenbewertung heraus moralisch Gutes realisiert, ist tugendhaftes Handeln. Der instrumentale reale Tugendutilitarismus ist allerdings eine schwache Theorie. Wie alle instrumentalen Theorien sagt er nichts über unsere moralischen Pflichten; und speziell Drivers Variante sagt auch nichts darüber, welche Tugenden wie in die umfassende Moral eingebettet werden sollen und warum wir überhaupt Tugenden benötigen. Er ist also nur, aber immerhin ein Teilstück einer umfassenderen Theorie der Realisierung moralischer Werte.

19.6.5 Instrumentaler realer Institutionenutilitarismus (Hardin)

Das Konzept des Institutionenutilitarismus geht auf Russell Hardin (1988, S. 75–166; 1993) zurück. Hardin definiert jedoch weder den Begriff ‚Institution‘ noch den Begriff ‚Institutionenutilitarismus‘. Nach der alltagssprachlichen Grundidee ist eine *Institution* ein Regelsystem, das eine bestimmte soziale Ordnung hervorruft (de.wikipedia.org/wiki/Institution, 14.11.2023). 1. Zu den Institutionen im soziologischen Sinne (Hartfiel 1976, S. 308) gehören die Ehe, das Geld, das Erziehungssystem, der Arbeitsmarkt, aber auch sozial geltende Normen. 2. In einem nichtwissenschaftlichen Sinn sind auch *Organisationen* aller Art Institutionen. Im Englischen gibt es die gleiche Bedeutungsdifferenzierung (Little et al. 1992, S. I, 1085). Und Hardin scheint all dies zu meinen, insbesondere auch Normen mit Sanktionen und Organisationen. Der (*instrumentale*

reale) *Institutionenutilitarismus* ist dann eine Theorie, die zur Realisierung moralischer Werte die Verwendung von utilitaristisch gestalteten Institutionen empfiehlt.

Vorteile des Institutionenutilitarismus gegenüber dem Handlungs- oder Regelutilitarismus sind: 1. *Koordination* (vgl. AQ3; P3.1): Institutionen können viele oder alle Handelnde bei ähnlichen oder zusammenhängenden Handlungen koordinieren (Hardin 1993, S. 145); vor allem Organisationen können komplexe Operationen mit vielen Beteiligten und sehr differenzierten Rollen ausführen (Hardin 1993, S. 131; S. 133). 2. *Wissensinfrastruktur*: Institutionen, vor allem Organisationen, können ein individuell unerreichbares Wissen erzeugen, kultivieren, sammeln und zur Verfügung stellen (Hardin 1993, S. 131). 3. *Entscheidungskosten* (P3.3): Durch klare Regeln, Rollenanforderungen und Anweisungen können Institutionen die Entscheidungskosten senken und falschen Entscheidungen und Selbstbevorteilungen entgegentreten (Hardin 1993, S. 131). 4. *Verbindlichkeit*: Institutionen können formale Sanktionen verhängen und dadurch Anreize setzen (P1.2; AQ4) sowie distributive Gerechtigkeit erzeugen (P2.3) (Hardin 1993, S. 134). Ganz allgemein wird durch die zwingende Kraft der Sanktionen der Konflikt zwischen egoistischen und kollektiven Interessen gelöst (P1.2) (Hardin 1993, S. 136). 5. *Wahrung der Menschenrechte* (P2.4; P2.2): Durch entsprechende Normen können den Individuen Grund- und Menschenrechte (auch gegen die handlungsutilitaristische Optimierung) gewährt werden (Hardin 1988, S. 78–79). 6. *Schutz Institutionen* (P3.2): Der Institutionenutilitarismus schützt selbstverständlich vorteilhafte Institutionen (Hardin 1988, S. 83–85). – In der bisherigen, Hardinschen Form ist der Institutionenutilitarismus allerdings nur eine angefangene Skizze.

19.6.6 Aktionaler realer Regelutilitarismus (Urmson, Richard B. Miller, Johnson)

Nach dem (*aktionalen*) *realen Regelutilitarismus* ist es unsere moralische Pflicht, den utilitaristisch

guten/legitimen sozial geltenden Regeln zu folgen. Eine *Regel* ist dabei eine allgemeine Handlungsvorschrift, dass man in einer bestimmten Art von Situation eine bestimmte Art von Handlung ausführen (oder unterlassen) soll; dass eine Regel *sozial gilt*, bedeutet hier, dass sie in der fraglichen Gesellschaft oder Gruppe weitestgehend befolgt wird (zum Regelbegriff: Diggs 1964). „Regel“ wird hier in einem engen Sinn verstanden als Handlungsvorschrift ohne Sanktionen, „Norm“ hingegen als Handlungsvorschrift mit Sanktionen (s. Abschn. 19.6.7). Vertreter des (aktionalen) realen Regelutilitarismus sind u. a. Feinberg (1967), Johnson (1991, insbes. S. 36–38), Miller (2009) und Urmson (1953, insbes. S. 89–90).

Vorteile des realen Regelutilitarismus: Im Gegensatz zum idealen Regelutilitarismus kann der reale Regelutilitarismus das Koordinationsproblem lösen (Richard Miller 2009, S. 10–12) (P3.1; AQ3), durch klare Anweisungen das Problem der aufwendigen und fehlerhaften Entscheidungen (Johnson 1991, S. 35–36; Miller 2009, S. 10) (P3.3) und die anderen Effizienzprobleme (Miller 2009, S. 7–8) (P3; AQ3), das Problem der Unbilligkeiten (Miller 2009, S. 7–8) (P2; AQ2) sowie das Problem der exzessiven Forderung (Miller 2009, S. 14–15) (P1; AQ1), weil die realen Regeln einen entsprechenden Schutz vorsehen und keine Optimierung fordern. Er kollabiert auch nicht in den Handlungsutilitarismus wie der ideale Regelutilitarismus, weil er – außer im Katastrophenfall – auf der Einhaltung der Regeln auch bei einer aus handlungsutilitaristisch scheinbar besseren Regelverletzung beharrt (Harrod 1936, S. 147–149). Denn diese – über eine Handlungsregelmäßigkeit hinausgehende – Regeltreue schafft Wirtschaftlichkeit durch große Serien (Harrod 1936, S. 147–149), Verlässlichkeit und damit Vertrauen, das wiederum verursacht, dass Menschen bestimmte vorteilhafte Handlungen ausführen, die sie sonst unterlassen würden (Johnson 1991, S. 25–26; S. 30–31): z. B. antizipierend Leistungen erbringen für versprochene Gegenleistungen, investieren wegen der Eigentumsgarantie. – Weil der reale Regelutilitarismus aber nur innere Sanktionen vorsieht oder maximal Tadel (Miller 2009), schafft er

nicht genügend Motivation, löst das Verbindlichkeitsproblem nicht (Harrod 1936, S. 151–152) (P4; AQ4).

Der reale Regelutilitarismus – wie auch der reale Normenutilitarismus, s.u. – muss allerdings zwei in seiner Natur liegende neue Herausforderungen meistern. 1. *Antikonventionalismus: Herausfiltern schlechter realer Regeln*: Nicht alle sozial geltenden Regeln sind moralisch gut; diesen Regeln dürfen dann keine moralischen Gebote korrespondieren. Als Zusatzbedingungen für die *moralische* Verbindlichkeit wurden deshalb vorgeschlagen: Die Regel/Norm muss auch moralisch legitim (Miller 2009, S. 22), moralisch begründet (Johnson 1991, S. 38) oder moralisch gut (Lumer 2002a, S. 94; 2008b, S. 108; S. 111) sein. 2. *Optimierungsstreiben*: Die sozial geltenden Regeln/Normen sind (anders als die idealen) zumindest in ihrer Gesamtheit moralisch (im utilitaristischen Fall also: utilitaristisch) weit suboptimal. Um der Forderung nach begrenzter moralischer Optimierung (AQ3) zu genügen, muss die Theorie der moralischen Gebote hier Elemente zur begrenzten moralischen Optimierung vorsehen. Die realen Regelutilitaristen haben dieses Problem bislang vernachlässigt.

19.6.7 (Progressiver) aktionaler realer Normenutilitarismus (Bentham, Mill, Harrod)

Der *reale Normenutilitarismus* unterscheidet sich vom Regelutilitarismus zum einen dadurch, dass er auf sozial geltende sanktionsbewehrte Normen setzt, statt auf einfache Regeln; zum anderen wird er meist mit dem *Progressismus* verbunden, also einer Theoriekomponente, in der es darum geht, den Bestand sozial geltender Normen moralisch zu verbessern. Eine *Norm* ist dabei eine verbindliche allgemeine Handlungsvorschrift, dass man in einer bestimmten Art von Situation eine bestimmte Art von Handlung ausführen (oder unterlassen) muss; dass eine Norm *sozial gilt*, bedeutet, dass sie in der fraglichen Gesellschaft oder Gruppe weitestgehend befolgt wird und dass ihre sozial bekannt gewordene Verletzung meistens bestraft wird (Hart 1958, S. 88–98; Po-

pitz 1980, S. 21–36, insbesondere 21). Bei *formalen*, rechtlichen *Normen* sind diese Bestrafungen formell und werden von dazu autorisierten Personen ausgeführt. Bei *informellen Normen* sind auch die Bestrafungen informell – vom kritischen Stirrrunzeln bis zur Lynchjustiz – und können von jedem moralischen Subjekt vollzogen werden. Der reale Normutilitarismus löst das Problem der Verbindlichkeit moralischer Gebote (AQ4) durch die sozialen Sanktionen. Eine solche Verbindlichkeit kann der progressive Teil der Theorie nicht vorsehen, weil es ja darum geht, neue Verbindlichkeiten erst herzustellen. Diese progressive Komponente kann hier nur so etwas wie eine *schwache unvollkommene Pflicht* oder *Empfehlung* vorsehen, die sich motivational im Kern auf moralische Motive und Ideale der Subjekte stützt. Ein vollständiger Progressismus sieht dann zum einen eine unvollkommene Pflicht zum *moralpolitischen Engagement* vor, den aktuellen Bestand sozial geltender Normen moralisch zu verbessern, und eine unvollkommene Pflicht zur *Unterstützung moralisch guter sozial geltender Normen* durch Werbung für diese Normen, ihre erzieherische Vermittlung, Mithilfe bei der Überwachung und Bestrafung von Normverletzungen.

Aus diesen Ideen ergibt sich dann folgender Katalog moralischer Pflichten eines progressiven realen Normenwelfarismus: *N1: Budgetiertes moralisches Engagement: N1.1: Moralische Pflichten*: Moralische Subjekte haben die moralische Pflicht, die moralisch guten sozial geltenden Normen zu befolgen. *N1.2: Normunterstützung*: Sie sind aufgefordert, die soziale Geltung moralisch guter sozial geltender Normen zu unterstützen. *N1.3: Moralpolitisches Engagement*: Und sie sind aufgefordert, den Bestand sozial geltender Normen moralisch zu verbessern. *N1.4: Spezielle Supererogation*: Daneben sind sie aufgefordert, in einem gewissen Umfang weitergehende moralisch gute Handlungen auszuführen. *N2: Inhalt des moralischen Engagements: N2.1: Normbefolgung*: Der Inhalt der moralischen Pflichten (N1.1) ist durch die entsprechenden Normen festgelegt. *N2.2: Moralische Effizienz*: Das den Appellen folgende Engagement (N1.2–N1.4) sollte moralisch effizient sein, also da in-

vestiert werden, wo das Verhältnis von moralischem Gewinn zu den Kosten groß ist. *N2.3: Realistische Normoptimierung*: Die mit dem moralpolitischen Engagement neu durchzusetzenden sozialen Normgeltungen sollten politisch realisierbar und unter den politisch realisierbaren moralisch optimal sein. (Lumer 2002a, S. 93–97; S. 103–104; 2008b, S. 105–113, insbes. 111.)

Mill ist nach der hier vorgestellten Klassifikation ein realer Normenutilitarist (Mill [1861] 1998, S. 59 (ch. 2, par. 10)), Bentham ein progressiver realer Normenutilitarist – wenn auch auf eine etwas versteckte Weise (Bentham [1780/1789] 1982, S. 11–12 (I.2)); beide Einordnungen sind allerdings umstritten. Harrod ist ein reeller Normenutilitarist (1936, S. 152). (Lumer ist ein progressiver realer Normenprioritarist.)

Der progressive reale Normenutilitarismus ist die einzige der hier untersuchten Formen des Utilitarismus, die – wenn man noch eine theoretische Begründung hinzufügt (AQ5) – alle analysierten Probleme des Handlungsutilitarismus löst und alle Adäquatheitsbedingungen erfüllt.

19.6.8 Globaler Utilitarismus (Parfit, Pettit, Smith, Driver, Jamieson, Greaves)

Aktionaler globaler Utilitarismus (oder Konsequentialismus) ist nach der Definition von Pettit & Smith, die den Namen ‚globaler Konsequentialismus‘ eingeführt haben, die These: ‚Das richtige x , für alle Arten von x – sei dieses x eine Handlung, Regel, ein Motiv oder was auch immer –, ist immer das utilitaristisch beste x , das also den utilitaristischen Wert maximiert‘ (2000, S. 121; auch vertreten von: Jamieson 2007, S. 170). ‚Richtig‘ (,right‘) wird dabei als deontische Kategorie verstanden, müsste also durch ‚gesollt‘ ersetzt werden können. Dass ‚sollen‘ in einer nichtpersönlichen Formulierung auch auf Nichthandlungen angewendet wird, kann praktischen Sinn machen – allerdings nur, wenn letztlich spezifiziert wird, welche *Handlungen* von welchem Subjekt gesollt sind, um den gesollten Zustand zu realisieren. Parfit, der Erfinder des globalen Konsequen-

tialismus, formuliert dies direkter mit einem an die Individuen gerichteten ‚sollen‘ (,ought‘): *Handlungskonsequentialismus*: ,(C2) Wir sollen die *Handlung* mit den besten Folgen ausführen‘ (1984, S. 24); *direkter aktionaler Motivkonsequentialismus*: ‚Wir sollen versuchen, uns selbst dazu zu bringen, die besten *Motive* zu haben‘ (1984, S. 26), usw. – Driver hingegen vertritt einen *axiologischen globalen Utilitarismus*, nach dem man außer Handlungen auch andere Gegenstände, eben die F , also Motive etc., moralisch beurteilen und dabei auch andere Bewertungskategorien wie z. B. ‚Tugend‘ verwenden kann (2012, S. 175).

Parfit begründet den globalen Konsequentialismus aus einer allgemeinen universalistisch-moralischen Grundidee: „(C1) There is one ultimate moral aim: that outcomes be as good as possible. C applies to everything“ (1984, S. 24), auf Handlungen, aber u. a. auch auf alle F .

Tatsächlich ist der aktionale globale Konsequentialismus inkohärent; er gibt permanent widersprüchliche Empfehlungen. Denn er enthält ja den Handlungskonsequentialismus, der aber eine *vollständige* deontische Theorie ist, die Pflichten für alle Handlungen formuliert und fordert, von *allen uns jeweils möglichen Handlungen* die beste auszuführen. Die anderen Komponenten, die Anwendung des globalen Konsequentialismus auf Motive, Regeln, Tugenden etc., fordern hingegen, immer die Handlung auszuführen, die das beste F -Objekt realisiert. Diese Komponenten optimieren also jeweils in einer kleineren Menge von uns möglichen *Handlungen*, nämlich denjenigen, die die F -Objekte positiv beeinflussen können, und dann ja noch, je nach Komponente, verschiedene Arten von F -Objekten. In einer nicht perfekten Welt wie der unseren koinzidieren diese verschiedenen Optima nicht empirisch, sodass der globale Konsequentialismus also widersprüchliche Empfehlungen gibt. Nach der motivutilitaristischen Komponente könnte es z. B. moralisch optimal sein, dass eine Mutter in dieser Situation ihrem Kind hilft, während es nach der handlungsutilitaristischen Komponente optimal ist, einem Fremden zu helfen (Parfit 1984, S. 32; Driver 2012, S. 173). – Versuche von Feldman (1993, S. 72) und Greaves

(2020), diese Widersprüchlichkeit zu beseitigen, führen jeweils bei näherem Besinnen zum Handlungsutilitarismus. – Der globale Konsequentialismus verkennt die Hauptaufgabe des deontischen Teils von Wohlfahrtsethiken, nämlich vor allem *Handlungsempfehlungen* oder -anweisungen zu geben, also Kriterien zu liefern, wie man sich entscheiden soll oder wie der reale Entscheidungsspielraum eingeschränkt werden soll. Die Anwendung von deontischen Kategorien auf Nichthandlungen, ohne sich darüber im Klaren zu sein, dass diese Gebote letztlich als Handlungsgebote ausbuchstabiert werden müssen, und dabei auch die handlungsleitende Aufgabe der Deontik zu verfeheln ist konfus.

19.6.9 Skalarer Utilitarismus (Norcross)

Der *skalare Utilitarismus* (s. Kap. 10) ist die Theorie, dass der Utilitarismus sich auf eine Theorie komparativer Werte von Handlungsalternativen beschränken, also den deontischen Teil weglassen sollte (Norcross 2006, S. 38). Der skalare Utilitarismus zieht aus den Problemen der verschiedenen F-Utilitarismen die entgegengesetzte Konsequenz wie der globale Utilitarismus: Er gibt jegliche Form des F-Utilitarismus auf und damit den ganzen deontischen Teil des Welfarismus und beschränkt sich auf die Empfehlung, eben relativ viel Gutes zu tun, je mehr, desto besser.

Dieser radikale Vorschlag übersieht die Funktion von insbesondere auf sozial geltenden Normen beruhenden moralischen Pflichten, nämlich 1. feste Vorgaben für unsere Entscheidungen festzulegen und dadurch Vorteile zu erzielen wie: Fairness durch eine geregelte moralische Gewinn- und Lastenverteilung (s. P2.3), Garantie von Menschenrechten (s. P2.4), intersubjektive Handlungskoordination und Verlässlichkeit des Handelns (s. P3.1) sowie die Einrichtung sozialer Institutionen (s. P3.2), Vereinfachung von Entscheidungen und dadurch Ökonomisierung und größere Korrektheit (s. P3.3), 2. durch die mittels Sanktionsbewehrung erzielte Verbindlichkeit (s. P4) den Konflikt zwischen moralischem Engage-

ment und Eigeninteresse erheblich abzumildern sowie Verlässlichkeit zu erzeugen. Wegen dieser Vorteile wäre die Abschaffung moralischer Pflichten ziemlich katastrophal.

19.7 Ausblick: Instrumenteutilitarismus – eine allgemeine Theorie der Realisierung moralischer Werte

Die dargestellten Probleme der F-Utilitarismen schreien nach einer umfassenderen Theorie, die den dritten Teil von Wohlfahrtsethiken ausmacht und über die Postulierung von moralischen Geboten hinausgeht: einer *allgemeinen Theorie der* (prudentiell und moralisch besten) *Realisierung moralischer Werte*, insbesondere auch durch die in den verschiedenen F-Utilitarismen schon angesprochenen Instrumente. Diese Theorie könnte man „*Instrumenteutilitarismus*“ oder allgemeiner: „*Instrumentewelfarismus*“ nennen.

Eine zentrale Aufgabe dieser Theorie ist schon, zu klären, warum wir *eigene Instrumente* zur Realisierung moralischer Werte benötigen, warum man nicht einfach wie der skalare Utilitarismus bei der Empfehlung moralisch guter Handlungen stehengebliebt. Ein paar Stichworte zur Beantwortung dieser Frage sind: 1. Es gibt den Konflikt zwischen prudentiellen und moralischen Interessen und das daraus resultierende *Motivationsproblem*. Moralinstrumente wie moralische Normen und Tugenden können massiv dazu beitragen, die Gewichte zugunsten der moralischen Interessen zu verschieben. 2. Moralinstrumente wie Faustregeln, soziale Regeln, Normen, Institutionen etc. können erheblich die Probleme reduzieren, die aus den *epistemischen Schwierigkeiten* erwachsen, die moralisch besseren Alternativen zu bestimmen. 3. Selbst, wenn alle moralischen Subjekte moralisch gute Projekte verfolgen, können sie sich gegenseitig behindern oder nur gemeinsam zu erzielende Vorteile verfeheln, wenn die entsprechende *Koordination* fehlt. Soziale Regeln, Normen, Institutionen und Organisationen verschaffen hier Abhilfe. 4. Viele moralisch bedeut-

same Ziel lassen sich nur oder viel besser durch individuelle oder größere soziale, insbesondere arbeitsteilige *Kooperation* erreichen, die auch spezielle Kompetenzen und Ressourcen zusammenbringt. Institutionen wie Verträge oder Organisationen können verlässliche Kooperationen schaffen. 5. Manche großen Projekte wie Infrastrukturmaßnahmen, nationale Verteidigung, Universitäten lassen sich nur oder viel besser durch *Massenbeteiligung* und Bildung von Machtzentren erreichen, die durch große Institutionen oder Organisationen diese Beteiligung organisieren.

Die Theorie zur Realisierung moralischer Werte muss dann (TRVI:) in einem ersten Theorieteil die Struktur und Funktionsweise geeigneter *Moralinstrumente* erforschen, auch neue erfinden oder alte verbessern und (TRVE:) in einem weiteren Theorieteil den optimalen *Einsatz* dieser Instrumente bestimmen.

TRVI: *Mögliche Moralinstrumente erster Stufe* zur direkten Erzeugung moralischer Werte sind u. a.: 1. *einfaches moralisch gutes Handeln*, 2. *Aufforderungen an andere*, 3. *gezielte Instruktion und Information*, 4. *Erziehung*, 5. *Faustregeln* für individuelles Handeln, 6. *soziale Regeln*, denen viele öffentlich folgen, 7. *sozial geltende Normen* mit einer Vielzahl von Komponenten wie moralischen Pflichten, dem normenkonformen Handeln selbst, Instruktion, Überwachung, Strafen, 8. *supererogatorische Handlungen*, 9. *Tugenden*, 10. *Institutionen* aller Art, 11. *Organisationen*, 12. der *Staat* selbst mit seinen vielen Untergliederungen, 13. *Staatenbünde*.

TRVE: Der zweite, dem moralisch *optimalen Einsatz dieser Moralinstrumente* gewidmete Teil der Theorie der Realisierung moralischer Werte hat folgende Aufgaben. 1. Eine Theorie des *Umfangs des moralischen Engagements* muss Grenzen festlegen wie: das verbindliche Mindestengagement der Subjekte, allgemeine Akzeptabilitätsgrenzen und Grundrechte. 2. Eine Theorie der moralischen „*Investmentziele*“ muss festlegen, wo und in welchem Umfang das (begrenzte) moralische Engagement eingesetzt werden soll, und dabei auch eine Antwort finden auf das Problem *Universalismus vs. Parochialismus*.

3. Eine Theorie des *Instrumenteneinsatzes* muss bestimmen, wo und in welchem Umfang zur Lösung welcher Probleme die Moralinstrumente erster Ordnung am besten eingesetzt werden sollen, welche Maßgaben dabei im Konfliktfall Vorrang haben (z. B. moralische Pflichten vor Supererogation). 4. Eine moralpolitische Theorie schließlich muss Strategien zur *sozialen Durchsetzung* der jeweils passenden Instrumente entwickeln.

Die Theorie TRVE des optimalen Einsatzes der Moralinstrumente erster Stufe entwickelt dabei auch *Moralinstrumente zweiter Stufe*, die eben diesen Einsatz organisieren. Ein solches Instrument aus der Theorie der Investmentziele ist etwa die *Budgetierung*, die einzelnen Bereichen des moralischen Engagements, z. B. Familie, Freunde, ..., Universum aller moralischen Benefiziare, einen mehr oder weniger fixen Anteil am verfügbaren Gesamtengagement zuweist (Lumer 2021, S. 242–245).

Diese kurze Skizze zeigt, wie umfänglich die Theorie der Realisierung moralischer Werte ist und wie wenig davon bisher realisiert worden ist. Viele Teile davon werden aber auch in anderen wissenschaftlichen Disziplinen behandelt. Die Aufgabe der Ethik dabei kann oft nur sein, Ziele und Leitlinien für die in anderen Wissenschaften zu erforschenden Instrumente festzulegen und zu begründen.

Literatur

- Adams, Robert M. 1976. Motive Utilitarianism. *Journal of Philosophy* 73(14): 467–481.
- Bentham, Jeremy. [1780/1789] 1982. *An Introduction to the Principles of Morals and Legislation*. Hrsg. J. H. Burns; H. L. A. Hart. London: Methuen 1982.
- Bradley, Ben. 2005. Virtue consequentialism. *Utilitas* 17(3): 282–298.
- Brandt, Richard B. 1967. Some Merits of One Form of Rule-Utilitarianism. *University of Colorado Studies*: 39–65. – Dt. Übers.: Einige Vorteile einer bestimmten Form von Regelutilitarismus. In *Einführung in die utilitaristische Ethik. Klassische und zeitgenössische Texte*. Hrsg. Otfried Höffe, 133–162. München: Beck 1975.
- . 1988. Fairness to indirect optimific theories in ethics. *Ethics* 98(3): 41–360.
- . 1996. *Facts, values, and morality*. Cambridge: Cambridge U.P.

- Crisp, Roger. 1992. Utilitarianism and the Life of Virtue. *The Philosophical Quarterly* 42.167: 139–160.
- Diggs, B. J. 1964. Rules and Utilitarianism. *American Philosophical Quarterly* 1: 32–44.
- Driver, Julia. 2001. *Uneasy virtue*. Cambridge: Cambridge University Press.
- . 2012. Global utilitarianism. In *The Cambridge Companion to Utilitarianism*, Hrsg. Ben Eggleston; Dale E. Miller, 166–176. Cambridge: Cambridge U.P.
- . 2020. Consequentialism, Virtue, and Character. In *The Oxford Handbook of Consequentialism*, Hrsg. Douglas W. Portmore, 463–473. New York: Oxford U.P.
- Feinberg, Joel. 1967. The Forms and Limits of Utilitarianism. *The Philosophical Review* 76: 368–381.
- Feldman, Fred. 1993. On the consistency of act- and motive-utilitarianism. A reply to Robert Adams. *Philosophical Studies* 70: 201–212.
- Gesang, Bernward: *Eine Verteidigung des Utilitarismus*. Stuttgart: Reclam 2003.
- Greaves, Hilary. 2020. Global Consequentialism. In *The Oxford Handbook of Consequentialism*, Hrsg. Douglas W. Portmore, 423–440. Oxford: Oxford U.P.
- Hardin, Russell. 1988. *Morality within the Limits of Reason*. Chicago/London: University of Chicago Press.
- . 1993. The Economics of Knowledge and Utilitarian Morality. In *Rationality, Rules, and Utility. New Essays on the Moral Philosophy of Richard B. Brandt*, Hrsg. Brad Hooker, 127–147. Boulder; San Francisco; Oxford: Westview Press.
- Hare, Richard Mervyn. 1981. *Moral Thinking. Its Levels, Method, and Point*. Oxford: Clarendon. – Dt. Übersetzung: *Moralisches Denken*. Frankfurt, Ma Suhrkamp 1992.
- Harrod, R[oy] F[orbes]. 1936. Utilitarianism Revised. *Mind* 45: 137–156.
- Hart, H[erbert] L[ionel] A[dolphus]. 1958. Legal and moral obligation. In *Essays in moral philosophy*, Hrsg. Abraham I. Melden, 82–107. Seattle: University of Washington Press.
- Hartfiel, Günter: *Wörterbuch der Soziologie*. Stuttgart: Kröner. 2., überu. u. erg. Aufl. 1976.
- Harsanyi, John C. 1977. Morality and the Theory of Rational Behaviour. *Social Research* 44: 623–656.
- Hooker, Brad. 2000. *Ideal Code, Real World. A Rule-consequentialist Theory of Morality*. Oxford: Clarendon.
- Jamieson, Dale. 2007. When utilitarians should be virtue theorists. *Utilitas* 19.2: 160–183.
- Johnson, Conrad D. 1991. *Moral Legislation. A Legal-political Model for Indirect Consequentialist Reasoning*. Cambridge: Cambridge U.P.
- Little, William; H.W. Fowler; Jessie Coulson. Hg.). 1992. *The Shorter Oxford English Dictionary on Historical Principles*. Oxford: Clarendon Press, 3rd ed. 1944, reprinted with revised Etymology and Addenda 1973, Reprinted 1992.
- Lumer, Christoph. 1995. Die Lücke zwischen Urteil und Handeln und die Bedeutung von „x ist gut für die Person y“. In *Zum moralischen Denken*, Hrsg. Christoph Fehige; Georg Meggle, Bd. 1: 254–281. Frankfurt, Ma Suhrkamp.
- . 2002a. *The Greenhouse. A Welfare Assessment and Some Morals*. Lanham, Md./New York/Oxford: University Press of America.
- . 2002b. Motive zu moralischem Handeln. *Analyse & Kritik* 24: 163–188.
- . 2008a. Utilitarismus. In *Handbuch der Politischen Philosophie und Sozialphilosophie*, Hrsg. Stefan Goepfert; Wilfried Hinsch; Beate Rössler, Bd. 2: 1380–1387. Berl de Gruyter.
- . 2008b. Priorità per chi sta peggio. Valori e norme morali nel prioritarismo etico. In *Etica normativa. Principi dell'agire morale*, Hrsg: Idem, 93–116. Roma: Carocci.
- . 2021. Wie effizient sollen Altruisten handeln? In *Analytische Explikationen & Interventionen*, Hrsg. Johannes L. Brandl; Beatrice S. Kobow; Daniel Messelken, 226–249. Paderborn: Brill-mentis.
- Lyons, David. 1982. Utility and rights. *NOMOS: American Society of Political and Legal Philosophy* 24: 107–138.
- MacAskill, William. [2015] 2016. *Doing Good Better. How Effective Altruism Can Help You Make a Difference*. London: Guardian Faber 2015. – Dt. Übers.: *Gutes besser tun. Wie wir mit effektivem Altruismus die Welt verändern können*. Übers. v. Stephan Geibauer. Berlin: Ullstein 2016.
- Mill, J[ohn] S[tuart]. [1861] 1998. *Utilitarianism*. Hrsg. Roger Crisp. Oxford; New York: Oxford U. P. 1998. – Dt. Übers.: *Der Utilitarismus*. Übersetzung, Anmerkungen und Nachwort von Dieter Birnbacher. Stuttgart: Reclam 1976.
- Miller, Richard B. 2009. Actual rule utilitarianism. *The Journal of Philosophy* 106.1: 5–28.
- Norcross, Alastair. 2006. Reasons without demands: Rethinking rightness. In *Contemporary debates in moral theory*, Hrsg. James Dreier, 38–53. Malden, MA: Blackwell.
- Parfit, Derek. 1984. *Reasons and Persons*. Reprinted with Corrections. Oxford: Clarendon 1992.
- Pettit, Philip. 2015. *The Robust Demands of the Good. Ethics with Attachment, Virtue, and Respect*. Oxford: Oxford U.P.
- Pettit, Philip; Michael Smith. 2000. Global Consequentialism. In *Morality, Rules and Consequences. A Critical Reader*, Hrsg. Brad Hooker; Elinor Mason; Dale E. Miller 121–133. Edinburgh: Edinburgh U.P.
- Popitz, Heinrich. 1980. *Die normative Konstruktion von Gesellschaft*. Tübingen: Mohr-Siebeck.
- Scheffler, Samuel. [1982] 21994. *The Rejection of Consequentialism. A Philosophical Investigation of the Considerations Underlying Rival Moral Conceptions*. Revised edition. Oxford: Clarendon.
- Sidgwick, Henry. [1874; 1907] 1982. *The Methods of Ethics*. Foreword by John Rawls. Indianapolis; Cambridge: Hackett.
- Singer, Peter. [1979] 21993. *Practical Ethics*. 2nd [enlarged] edition. Cambridge: Cambridge U.P. 21993. xiii; 395 S. 3rd edition. Cambridge: Cambridge U.P.

- ³2011. – Dt. Übers.: *Praktische Ethik*. Dritte Auflage. Stuttgart: Reclam 2013.
- Urmson, James O[pie]. 1953. The Interpretation of the Philosophy of J. S. Mill. *Philosophical Quarterly* 3.10: 33–39. – Dt. Übers.: Zur Interpretation der Moralphilosophie J. St. Mills. In *Einführung in die utilitaristische Ethik. Klassische und zeitgenössische Texte*, Hrsg. Otfried Höffe, 87–95. München: Beck 1975.
- O[pie]. 1958. Saints and Heroes. In *Essays in Moral Philosophy*, Hrsg. A. I. Melden, 198–216. Seattle/London: University of Washington Press.
- Wolf, Susan. 1982. Moral Saints. *Journal of Philosophy* 79: 419–439.

Vuko Andrić • Bernward Gesang
Hrsg.

Handbuch Utilitarismus



J.B. METZLER

Hrsg.

Vuko Andrić
Universität Linköping
Linköping, Sweden

Bernward Gesang
Philosophische Fakultät
Universität Mannheim
Mannheim, Deutschland

ISBN 978-3-662-71325-9

<https://doi.org/10.1007/978-3-662-71326-6>

ISBN 978-3-662-71326-6 (eBook)

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnetet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <https://portal.dnb.de> abrufbar.

Die Förderung der Arbeit von Vuko Andrić an diesem Handbuch durch Riksbankens Jubileumsfond (Projektkennziffer P22-0662) wird dankend anerkannt.

© Der/die Herausgeber bzw. der/die Autor(en), exklusiv lizenziert an Springer-Verlag GmbH, DE, ein Teil von Springer Nature 2025

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von allgemein beschreibenden Bezeichnungen, Marken, Unternehmensnamen etc. in diesem Werk bedeutet nicht, dass diese frei durch jede Person benutzt werden dürfen. Die Berechtigung zur Benutzung unterliegt, auch ohne gesonderten Hinweis hierzu, den Regeln des Markenrechts. Die Rechte des/der jeweiligen Zeicheninhaber*in sind zu beachten.

Der Verlag, die Autor*innen und die Herausgeber*innen gehen davon aus, dass die Angaben und Informationen in diesem Werk zum Zeitpunkt der Veröffentlichung vollständig und korrekt sind. Weder der Verlag noch die Autor*innen oder die Herausgeber*innen übernehmen, ausdrücklich oder implizit, Gewähr für den Inhalt des Werkes, etwaige Fehler oder Äußerungen. Der Verlag bleibt im Hinblick auf geografische Zuordnungen und Gebietsbezeichnungen in veröffentlichten Karten und Institutionsadressen neutral.

Einbandabbildung: AdobeStock (KI generiert).

Planung/Lektorat: Frank Schindler

J.B. Metzler ist ein Imprint der eingetragenen Gesellschaft Springer-Verlag GmbH, DE und ist ein Teil von Springer Nature.

Die Anschrift der Gesellschaft ist: Heidelberger Platz 3, 14197 Berlin, Germany

Wenn Sie dieses Produkt entsorgen, geben Sie das Papier bitte zum Recycling.